

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 01.02.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 12. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2008 | 25 |
| 13. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel | 27 |

B. Nichtamtlicher Teil

12. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 17.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.111.600,00 Euro

in der Ausgabe auf 2.111.600,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 245.100,00 Euro

in der Ausgabe auf 245.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 316 v.H.

Groß Twülpstedt, den 17.12.2004

gez. H.-U. Rothe
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 04.02.2008 bis 08.02.2008

und vom 11.02.2008 bis 12.02.2008

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke,
Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 30.01.2008

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Banas

ABl.-Nr. 4 vom 01.02.2008

13. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes
Hasenwinkel

Aufgrund des § 84 NGO hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am 03.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 308.450,00 €

in der Ausgabe auf 308.450,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 219.300,00 €

in der Ausgabe auf 219.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 292.050,00 €. Sie wird auf die Verbandsglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

Gemeinde

Stimmenverhältnis

a) Stadt Königslutter am Elm = 154.203,00 €

= 52,80 %

b) Stadt Wolfsburg = 137.847,00 €

= 47,20 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 3.12.2007

gez. Neugebauer-Koschel

Geschäftsführer

gez. Lippelt

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 10 Abs. 5 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes erforderliche Genehmigung der Höhe der Verbandsumlage ist durch das Niedersächsische Ministerium am 12.04.2007 unter dem Aktenzeichen 32.122-10302/2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 11.02.2008 bis 19.02.2008

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 2, Zimmer 10, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, den 17.01.2008

Der Geschäftsführer

gez. Neugebauer-Koschel

ABl.-Nr. 4 vom 01.02.2008

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 Euro

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Kilian